



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1167/2012

Protokoll-Nr.3/2012

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 05.07.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
5. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
6. Doris Anna Oberndorfer (ÖVP)
7. Rudolf Haginger (ÖVP)
8. Andreas Humer (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
11. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
12. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
13. Josef Dallinger (SPÖ)
14. Rupert Hattinger (ULG)
15. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

16. Gadringer Robert (ÖVP)
17. Pichler Josef (ÖVP)
18. Reifetshammer Franz (FPÖ)
19. Steiner Elfriede (ULG)

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- David Wimmer (ÖVP)  
Sara Dallinger (ÖVP)  
Ludwig Rabengruber (ÖVP)  
Johann Heftberger (ÖVP)  
Harald Frauscher (FPÖ)  
Beate Rödhammer (ULG)  
Barbara Reiter (ULG)

**NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

---

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

Schriftführer: AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.06.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## TAGESORDNUNG

1	<b>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 1 "Holzmann Alois, 4682 Geboltskirchen, Bergham 1"</b>
2	<b>Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges - Auftragsvergabe</b>
3	<b>Änderung der Leseordnung der Gemeindebücherei Geboltskirchen</b>
4	<b>Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 21. Juni 2012</b>
5	<b>Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2011 - Kenntnisnahme</b>
6	<b>Information zum Regionalverkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen</b>
7	<b>Allfälliges - Anfragen - Anregungen</b>

# 1. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 1 "Holzmann Alois, 4682 Geboltskirchen, Bergham 1"

Herr Alois Holzmann tritt mit dem Ansuchen um eine Sonderausweisung im Bauland (Dorfgebiet) auf dem Grundstück-Nr. 477/1 / KG Geboltskirchen / EZ 17 an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt:

*„Ich plane die Errichtung bzw. den Einbau von 3 weiteren Mietwohnungen in das bestehende landwirtschaftliche Anwesen Bergham 1. Wir haben in der Vergangenheit „Urlaub am Bauernhof“ angeboten und schrittweise von 1992 – 2000 erfolgte die Umstellung auf Dauervermietung. Künftig sollen dann 9 Wohnungseinheiten zur Verfügung stehen, davon sind zwei Einheiten für den Eigenbedarf und sieben Wohnungen zur Vermietung vorgesehen.“*

Das gegenständliche Grundstück weist die Widmungen Dorfgebiet und Grünland auf. Die gesamten Baukörper befinden sich in der Widmung Dorfgebiet. Die Liegenschaft Bergham 1 ist an das öffentliche Abwasserkanalnetz der Gemeinde Geboltskirchen angeschlossen und straßenverkehrstechnisch über die Pilgershammer-Gemeindestraße bzw. den Güterweg Bergham erschlossen. Die Familie Holzmann hat in der Vergangenheit „Urlaub am Bauernhof“ angeboten und seit Auflassen dieser touristischen Tätigkeit werden diese Räumlichkeiten als Mietwohnungen genutzt. Derzeit sind auf der Liegenschaft 6 Wohnungen und Haushalte gemeldet, die sich wie folgt darstellen:

Wohnung 1: 50 m<sup>2</sup>: Eigenbedarf  
Wohnung 3: 24 m<sup>2</sup>: Vermietung  
Wohnung 5: 50 m<sup>2</sup>: Eigenbedarf

Wohnung 2: 24 m<sup>2</sup>: Vermietung  
Wohnung 4: 45 m<sup>2</sup>: Vermietung  
Wohnung 6: 50 m<sup>2</sup>: Vermietung

Die landwirtschaftlichen Flächen werden nicht mehr eigenbewirtschaftet und sind zur Gänze verpachtet. Die Vermietung von Wohnungen stellt einen wesentlichen Teil des Einkommens von Herrn Alois Holzmann dar und dies soll mit der geplanten Maßnahme der Errichtung von weiteren drei Mietwohnungen in der Größe von jeweils ~ 50 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche abgesichert werden.

Die rechtlichen Bestimmungen für das geplante Verfahren stellen sich gemäß OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 wie folgt dar:

## § 22 Abs. 2

*(2) Als Dorfgebiete sind solche Flächen vorzusehen, die vorrangig für Gebäude land- und forstwirtschaftlicher sowie berufsgärtnerischer Betriebe, im übrigen aber nur für Bauten und Anlagen bestimmt sind, die auch im Wohngebiet (Abs. 1) errichtet werden dürfen, wobei jedoch als Wohngebäude nur Kleinhausbauten und nur insoweit zulässig sind, als die dörfliche Struktur des Gebietes sichergestellt ist. Darüber hinaus dürfen in Dorfgebieten bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für Wohn-, Verwaltungs-, Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- und Mittelbetriebe, die die Umgebung nicht wesentlich stören, unter den Voraussetzungen des § 30 Abs. 6 verwendet werden; § 30 Abs. 7, 8 und 9 gelten sinngemäß. (Anm: LGBl. Nr. 83/1997)*

## § 30 Abs. 6, 7 + 8

(6) Über Abs. 5 erster Satz hinaus dürfen im Grünland bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Gebäudeteile für Wohn-, Verwaltungs-, Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- und Mittelbetriebe, die die Umgebung nicht wesentlich stören, unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:

1. die land- und forstwirtschaftlichen Gebäude müssen erhaltungswürdig sein;
2. die Gebäude müssen durch eine der Verwendung entsprechende geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein;
3. bauliche Maßnahmen dürfen nur vorgenommen werden, wenn dadurch das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes im Wesentlichen erhalten bleibt und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird;
4. bei Gebäuden, die für Wohnzwecke bestimmt sind, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis entsprechen (Kleingebäude), dürfen über Z 3 hinaus auch Zu- und Umbauten vorgenommen werden, sofern dies ausschließlich zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für den Eigenbedarf des Eigentümers dient und die Wohnbedürfnisse nicht im bestehenden Gebäude gedeckt werden können; diese Zu- und Umbauten dürfen weder die gestalterische Qualität des Bestands mindern noch das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen.

*(Anm: LGBl. Nr. 83/1997, 32/1999)*

**(7) Eine Verwendung nach Abs. 6 Z 1 bis 3 für Wohnzwecke ist nur für insgesamt höchstens vier Wohneinheiten erlaubt.** Die Landesregierung hat durch Verordnung insbesondere festzulegen, für welche bestimmte Arten von Betrieben und Tätigkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Veredelung (Betriebstypen) die Gebäude verwendet werden dürfen und welche sonstigen Verwendungen bis zu welchem Ausmaß zulässig sind. Dabei dürfen allerdings keine Verwendungen erlaubt werden, die über die im gemischten Baugebiet (§ 22 Abs. 5) zulässigen hinausgehen. *(Anm: LGBl. Nr. 83/1997, 32/1999)*

**(8) Über Abs. 6 und 7 hinausgehende Verwendungen bestehender land- und forstwirtschaftlicher Gebäude können im Einzelfall durch Sonderausweisungen im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt werden. Eine solche Sonderausweisung ist nur zulässig, soweit die Voraussetzungen des Abs. 6 gegeben sind. In dieser Sonderausweisung ist die Anzahl der Wohneinheiten und die Art der zulässigen Verwendung zu bestimmen.** *(Anm: LGBl. Nr. 83/1997, 32/1999)*

Die geplante Änderung (Dorfgebiet mit Index) wurde im Zuges eines Lokalausweises am 28. Juni 2012 gemeinsam mit Herrn HR DI Walter Werschnig vom Amt der Oö. Landesregierung/ Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abteilung Raumordnung und unserem Ortsplaner DI Josef Kobler aufgezeigt und die Rahmenbedingungen und detaillierten Festlegungen der Sonderausweisung sollen sich aus dem Stellungnahmeverfahren ergeben.

Um das Verfahren der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 einleiten zu können, hat der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 den Grundsatzbeschluss mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 1 – zu treffen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles sowie eine Stellungnahme anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen. Eine Änderung des ÖEK-Teiles ist nicht erforderlich.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zu öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.01 ist der Antragsteller.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ansuchen von Herrn Alois Holzmann zur Kenntnis.

AL Herbert Bischof erklärt an Hand des Lageplanes der Liegenschaft Bergham 1 die geplanten Einbaumaßnahmen von 3 weiteren Mietwohnungen und die gesetzliche Möglichkeit gemäß § 30 Abs. 8 OÖ ROG.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass diese Maßnahmen begrüßenswert sind, da das Dorfgebiet belebt wird und es auch aufgrund der räumlichen Situation mit der Landwirtschaft kein Konfliktpotenzial geben wird.

GR Rudolf Waldenberger erläutert: der ÖVP-Fraktion erscheint es schon wichtig, dass die Widmung Dorfgebiet erhalten bleibt, da es in der Nachbarschaft ja noch eine aktive Landwirtschaft gibt und es sich hierbei nur um eine geringfügige Ergänzung als Ausweisung mit Index handelt.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 01 „Holzmann Alois, 4682 Geboltskirchen, Bergham 1“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessenabwägung zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 2. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges - Auftragsvergabe

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 wurde der Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten für den Winterdienst beschlossen.

Der Bauausschuss hat daraufhin eine Vergabeempfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet, die in den Sitzungen des Bauausschusses vom 16.05.2012 und 21.06.2012 und einer Besichtigung am 15.06.2012 intensiv beraten wurde.

Nachstehend ein kurzer chronologischer Abriss zur Anschaffung des Kommunalgerätes:

Aufgrund des Neubaus von Gehsteigen in unserem Gemeindegebiet hat sich der Bauausschuss schon im Jahr 2009 mit dem Ankauf eines Winterdienstgerätes beschäftigt.

Grundlage für die Entscheidung des Bauausschusses sich für den Ankauf eines Winterdienstgerätes auszusprechen war, dass bei einer Vergabe der Winterdienstarbeiten Räumungskosten von ~ € 13.000,-- und Kosten für den Winterdiensttraktor von ~€ 4.000,-- anlaufen und die personellen Ressourcen in der Gemeinde vorhanden sind, da nun der Winterdienst auf den Landesstraßen wieder von den Straßenmeistereien durchgeführt wird. Aufgrund des Neubaus von Gehsteigen in unserem Gemeindegebiet kann dieser Räum- und Streudienst mit dem vorhandenen Kommunaltraktor nicht mehr bewältigt werden (Größe und Wendigkeit des Traktors). Mit der derzeitigen Geräteausstattung können Teilabschnitte von Gehsteigen mit dem im Einsatz befindlichen Kommunaltraktor nicht befahren werden.

Daher wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 15.04.2009 vereinbart, dass Informationen über das geeignetste Winterdienstfahrzeug auf Gehsteigen eingeholt werden. Dazu wurden folgende Aktivitäten veranlasst:

- \* Besuch der Fachmesse Astrad in Wels
- \* Besuch des Fachvortrages zum Winterdienst bei der Firma Nebel & Partner im Rahmen des Geschäftskundentages + Gerätebesichtigung + Probefahren des Knicklenkers Avant
- \* Vorführung eines Kommunaltraktors der Marke ISEKI
- \* Besichtigung eines kommunalen Hoftrac in den Gemeinden Fischlham und Meggenhofen
- \* Vorführung eines Hoftrac durch die Firma Mauch und die Firma Hatheuer
- \* Besichtigung eines Achs-Schenkellenkers Kramer bei der Firma Mauch
- \* Gespräche mit den Gemeinde Mauerkirchen, St. Martin/Mühlkreis, Treubach, Neuhofen/Innkreis, Pischelsdorf und Maria Pfarr wegen dem Einsatz ihres kommunalen Hoftrac's

Aufgrund der eingeholten Informationen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

### Anforderungsprofil an das Winterdienstgerät:

- Schneeräumung und Streuung auf Gehsteigen mit ~ 1,30 m Breite (2,25 km)
- Schneeräumung und Streuung auf Geh- und Radweg Leithen mit ~ 2,3 m Breite (0,8 km)
- Schneeräumung öffentliche Flächen und Parkplätze
- Kehrgerät für Gehsteige
- EURO-Aufnahme, um die vorhandenen Anbaugeräte nutzen zu können
- Geschlossene Kabine mit Heizung
- Beidseitiger Einstieg – dadurch ist ein Absteigen auf der Straße abgewandten Seite möglich (Sicherheit)
- Schmale und wendige Bauweise zum Befahren der Gehsteige
- Hydrostatischer Fahrtrieb mit unabhängiger Fahrgeschwindigkeitsregelung bei fix eingestellter Motordrehzahl
- Zwei im Parallelbetrieb mögliche Steuerkreise

### Entscheidungsgrundlagen für Empfehlung kommunaler Hoftrac:

- sämtliche Winterdienstanforderungen werden erfüllt
- zusätzlich kann der Winterdiensttraktor eingespart werden, da auch Ladetätigkeiten durchgeführt werden können – Hubkraft mind. 1.600 kg (Lade- u. Räummöglichkeit) (pro Winterdienstperiode ca. € 4.000,--)
- Fahrgeschwindigkeit ähnlich wie bei Schmalspurtraktor ~ 25 km/h
- Kehrarbeiten auch mit der vorhandenen großen Kehrmaschine möglich

- Rangierarbeiten am Bauhof (Palettenheben, Ausleerfunktion mit einer Kipplast von mind. 1.600 kg)
- Ladetätigkeit für Kipper
- universeller einsetzbares Fahrzeug und unabhängiges Arbeiten der Bauhofmitarbeiter möglich
- Entlastung des Kommunaltraktors (Frontlader kann teilweise abmontiert werden)

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2009 den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die Anschaffung von einem kommunalen Hoftrac mit Anbaugeräten gestellt. Als Realisierungszeitraum wurde dies an die Fertigstellung des Gehsteiges bis Piesing gekoppelt, um auch den Winterdienst sicherstellen zu können. Beim Bürgermeistersprechtag mit unserem Gemeindereferenten LR Max Hiegelsberger am 23.03.2011 wurde diese notwendige Investition wieder angesprochen und daraufhin eine Finanzierungsmöglichkeit im Ausmaß von € 60.000,-- ausgesprochen. Aufgrund der finanziellen Vorgaben können nun die absolut notwendigen Anbaugeräte noch angeschafft werden. Die Bauhofmitarbeiter waren im Vorfeld sehr eingebunden, um dies bestmöglich abzustimmen.

Folgende vier Geräte wurden im Auswahlverfahren geprüft: Weidemann-Lader, Schäffer-Lader, GEL-MUSTANG-Lader und Avant-Knicklenker.

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.05.2012 wurde die Entscheidung getroffen, dass der Schäffer-Lader und der MUSTANG-Lader in die engere Auswahl kommen und diese Fahrzeuge auch durch den Bauausschuss besichtigt werden.

Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

<b>Gerätbezeichnung</b>	<b>Firma Jedinger</b> Preise inkl. USt. abzügl. 2 % Skonto	<b>Firma Hatheuer</b> Preise inkl. USt.
<b>Kehrmaschine KM 530</b>	<b>4.400,19</b>	<b>5.282,40</b>
<b>Eco-Vario-Schneepflug EPV 4</b>	<b>5.390,00</b>	<b>5.415,60</b>
<b>Eco-Tellerstreuer XTA mit 140 Liter + Rahmen auf 210 Liter</b>	<b>4.490,01</b>	<b>4.588,80</b>
Erdschaufel 1,2 m	911,40	
<b>Summe</b>	<b>14.280,20</b>	<b>15.286,80</b>
<b>Differenz</b>	<b>- 1.006,60</b>	
<b>Kommunallader:</b>		
Hoflader Mustang AL 506 mit Kabine und Erdschaufel abzügl. 2 % Skonto		43.429,68
Schäffer Hoftrac 3350 mit Geschwindigkeitsregelung zuzüglich Erdschaufel	46.226,60 <u>911,40</u> 47.138,00	
<b>Differenz</b>		<b>- 3.708,32</b>

Die Empfehlung des Bauausschusses für die Anschaffung eines Kommunalgerätes lautet:

Der Billigstbieter, das ist die Firma Hatheuer Landtechnik GmbH & CoKG aus 5233 Pischelsdorf, Gschwendt 9, soll mit der Auslieferung eines Hofladers MUSTANG AL 506 mit Kabine und Erdschaufel über einen Auftragswert von € 43.429,68 (inkl. 20 % USt.) beauftragt werden. Die Firma Hatheuer ist Generalimporteur und es kann die Auslieferung über Landtechnik Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen, Frei 3 erfolgen. Auch die Servicearbeiten können von der Firma Ing. Gerold Jedinger abgedeckt werden.

Die Anbaugeräte sind zur Information für den Gemeinderat angeführt. Diese Geräte sind aufgrund der Auftragsgröße dem Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes zugeordnet.

### **Beratungsverlauf**

Bauausschussobmann Franz Zöbl bringt dem Gremium den Amtsvortrag zur Kenntnis und erläutert, dass man sich mit dem Anforderungsprofil und den diversen Fahrzeugvarianten sehr eingehend auseinandergesetzt hat, um eine bestmögliche Anschaffungsvariante zu erzielen. Wichtig war ihm auch das Einbinden der Bauhofmitarbeiter in den Entscheidungsprozess, da diese dann ja mit dem Gerät die Arbeiten zu verrichten haben.

Bgm. Alois Kastner erklärt: er findet es sehr wichtig, dass die Personen die damit arbeiten mit einbezogen werden. Diese Vorgehensweise hat sich auch bei der Volksschul- und Amtsgebäudesanierung bestens bewährt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass nach seiner Rechnung bereits 5 Schneepflüge im Einsatz sind und nun noch einer angekauft wird. Ihm ist schon klar, dass sich die Zeiten geändert haben, aber ihm sind zu viele Geräte im Einsatz.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu: die zu räumenden Straßen werden mit 3 ausgelagerten Schneepflügen geräumt und kein Kilometer zu viel gefahren. Weiters wurde ein Winterdiensttraktor zur Räumung der öffentlichen Plätze bzw. Parkplätze angemietet und die Firma Gartenfein hat die Räumung vom Geh- und Radweg Leithen – Marschalling übernommen. Da die Gehsteige immer mehr werden ist auch ein entsprechendes Gerät notwendig. Durch diese Anschaffung kann auch die Anmietung des Winterdiensttraktors und die Räumung durch die Firma Gartenfein eingespart werden. All diese Überlegungen wurde bei der Grundsatzentscheidung über einen möglichen Ankauf bedacht bzw. durchgerechnet.

GR Friedrich Kirchsteiger erörtert, dass er anfänglich der Anschaffung eines kommunalen Hof-Trac's skeptisch gegenüberstand. Nach eingehender Befassung mit dieser Thematik kommt er jedoch zum Ergebnis, dass dies ein sehr universell einsetzbares Fahrzeug ist und er diese Entscheidung mitträgt. Bezüglich der Bereifung ist er der Meinung, dass die Reifenverbreiterung bzw. eine Zwillingbereifung noch gleich mit angeschafft werden sollte. Weiters führt er aus: er hat mit Günter Nebel ein Gespräch geführt und dieser hat ihm mitgeteilt, dass mit Vbgm. Franz Zöbl eine Gerätevorstellung vereinbart war und er auch Fahrzeuge zur Vorführung besorgt hat. Die Vorführung wurde dann kurzfristig abgesagt und dem Unternehmen Nebel sind Unkosten angelaufen. Diese Vorgehensweise hinterlässt kein gutes Bild und es sollte versucht werden, dies zu bereinigen.

GR Franz Zöbl erklärt dazu: es wurden mit Günter Nebel auch Gespräche geführt und der Avant-Knicklenker zur Probe gefahren. In der Bauausschuss-Sitzung am 16.05.2012 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass der Avant nicht in die engere Auswahl kommt, da das Anforderungsprofil nicht zur Gänze entspricht. Bei den Gesprächen mit Günter Nebel dürfte es sich um ein Missverständnis gehandelt haben, da Bauausschussobmann Franz Zöbl nicht von einer Vorführung ausgegangen ist. Die Vorführung hat er dann nach Kontaktaufnahme durch Günther Nebel abgesagt. Er hat auch in einem Gespräch mit Herrn Nebel versucht, diese Sache zu erklären bzw. zu bereinigen.

GR Gerhard Gebetsroither tritt dafür ein, die Schneeräumung mit dem anzuschaffenden kommunalen Hoftrac selbst abzuwickeln. Er ist der Überzeugung, dass das Gerät im Sommer noch mehr genutzt werden wird als im Winter und die Einsatzfähigkeit des Bauhofes dadurch flexibler wird bzw. eine Arbeitserleichterung erzielt werden kann.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß der Empfehlung des Bauausschusses den kommunalen Hoflader der Marke MUSTANG AL 506 mit Kabine und Erdschaufel mit einem Auftragswert in der Höhe von € 43.429,68 (inkl. 20 % USt.) vom Billigstbieter der Firma Hatheuer Landtechnik GmbH & CoKG aus 5233 Pischelsdorf, Gschwendt anzuschaffen. Zusätzlich soll noch eine Zwillingbereifung angekauft werden.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Zustimmungen

1 Gegenstimme: GR Mag. Wilfried Zweimüller

### **3. Änderung der Leseordnung der Gemeindebücherei Geboltskirchen**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.05.2012 die Änderung der Lesegebührenordnung beraten und folgende Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen:

Frau Elfriede Steiner, Leiterin der öffentlichen Bücherei Geboltskirchen, hat die Gemeinde darüber informiert, dass der Punkt 4 der Leseordnung (An einem Ausleihtag kann nur ein Buch pro Person entlehnt werden) nicht so praktiziert wird und daher aus der Lesegebührenordnung zu streichen ist.

#### **Verordnungsentwurf:**

#### **LESEORDNUNG DER GEMEINDEBÜCHEREI GEBOLTSKIRCHEN**

1. Die Einschreibung erfolgt kostenlos.
2. Es wird gebeten bei der Einschreibung persönlich zu erscheinen.
3. Die Entlehnungsfrist beträgt drei Wochen. Bei Fristverlängerung wird gebeten das Buch mitzubringen.
4. Die Lesegebühr beträgt pro Kalenderjahr für:
  - \* Erwachsene € 10,00
  - \* Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 5,00
  - \* Familienpauschale € 12,00
5. Familienpauschale: eine Familie besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind. Alle weiteren Kinder einer Familie unter 18 Jahre sind im Familienpauschale inbegriffen.
6. Von Urlaubsgästen wird bei der Einschreibung die Vorlage eines Personalausweisdokumentes verlangt.
7. Für Gäste, Urlauber usw. beträgt die Leihgebühr € 0,50 pro Band.
8. Die Internetnutzung ist an die Bezahlung der Lesegebühr gemäß den Regelungen, die unter Punkt 5. der Leseordnung geregelt sind, gebunden.
9. Die CD-Leihgebühr beträgt € 2,00
10. Bei schriftlicher Mahnung beträgt die Mahngebühr mindestens € 0,40 pro Band.
11. Bleibt die Mahnkarte unbeachtet, so müssen weitere Maßnahmen erfolgen.
12. Die Bücher sind Kulturwert und öffentliches Gut. Sie sind deswegen schonend zu behandeln.
13. Bei starker Beschädigung oder Verlust von Büchern muss der Leser für den Schaden aufkommen.
14. Aus der Bücherei ausgeliehene Bücher dürfen nicht weiter verliehen werden.
15. Jede Adressänderung bitten wir der Bücherei sofort mitzuteilen.
16. Der Leser kann sich jederzeit frei mit dem Büchereileiter aussprechen. Er soll seine Anregungen und Beschwerden, seine Wünsche und seine Kritik zum Ausdruck bringen.
17. Die Öffnungszeiten der Bücherei sind beim Gemeindeamt und am Gebäude der Bücherei angeschlagen und ersichtlich.

Diese Leseordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. Juli 2012 genehmigt, mit der die Leseordnung vom 26. Mai 2011 abgeändert wird.

#### **Beratungsverlauf**

Kulturausschussobmann Andreas Humer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß der Empfehlung des Kulturausschusses der vorliegenden Leseordnung der Gemeindebücherei Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **4. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 21. Juni 2012**

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2012 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Überprüfung Materialbeiträge (Werkbeiträge) Kindergarten
3. Prüfung der Belege vom 02.03.2012 bis 21.06.2012
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

##### **Beratungsverlauf**

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2012 zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage wie es mit der 45-Euro-Regelung beim Materialbeitrag weitergeht.

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither erklärt, dass die weiteren Umsetzungsmaßnahmen derzeit geprüft werden und bedankt sich an dieser Stelle für die professionelle Führung des Gemeindekindergartens.

AL Herbert Bischof ergänzt: mit der Aufsichtsbehörde wurde bereits Kontakt aufgenommen, denn bei der beabsichtigten Einhebungsmodalität ist auch eine Änderung der Kindergartentarifordnung notwendig, die dann wiederum von der Direktion Inneres und Kommunales vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt werden muss. Von der Gemeinde ist in der Folge ein Formulierungsvorschlag zu erstellen und die grundsätzliche Abänderungsmöglichkeit in der geplanten Form besteht.

##### **Abstimmung**

###### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

###### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **5. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2011 - Kenntnisnahme**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 13. Juni 2012 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2012-15345/3-Hai den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2011 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2011 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

##### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2011 vollinhaltlich zur Kenntnis.

##### **Abstimmung**

###### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

###### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 6. Information zum Regionalverkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen

Das Regionalverkehrskonzept (RVK) für den öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen soll mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2013 umgesetzt werden, um – schon wie in anderen Regionen – eine deutliche Steigerung bei den Fahrgastzahlen zu erreichen. Mit Kosten für die Gemeinden ist im Finanzjahr 2014 zu rechnen.

Es war ursprünglich vorgesehen dieses Konzept mit Fahrplanwechsel im Dezember 2009 umzusetzen, wobei die Kosten für die zusätzlichen Busverbindungen zu einem Drittel von den Gemeinden zu tragen gewesen wären. Der Gemeindebeitrag, der mit max. € 10,- pro Einwohner und Jahr gedeckelt gewesen wäre, hätte unser Budget mit ca. € 14.694,-/Jahr belastet. Nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde dieses Konzept bisher nicht verwirklicht. In der letzten Bürgermeisterkonferenz am 14. Mai 2012 hat der neue Landesrat Ing. Entholzer mit den Herren Klaus Hölzl und DI Helge Waldherr vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Straßenbau und Verkehr/Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr darüber informiert. Die Gemeinden haben bei einem unveränderten Umfang nur mehr 15 % der Kosten zu finanzieren. Der Gemeindebeitrag wird sich daher auf lediglich ca. € 4,10 pro Einwohner und Jahr reduzieren.

Die neuen jährlichen Beiträge stellen sich wie folgt dar:

### RVK Grieskirchen - jährliche Gemeindebeiträge neu (15 % der Bestelleistungen-Regionalbus)

	Summe Bestelleistungen und Mobilitätsmanagement - NEU 2012 [€]	pro Einwohner [€]	Kostenbeschluss der Gemeinden für 2010 (valorisiert auf 2012) [€]	pro Einwohner [€]	Kostenreduktion absolut [€]	Kostenreduktion pro Einwohner [€]	Reduktion in %
AISTERSHEIM	6.045	7,3	8.161	9,8	-2.116	-2,3	-25,9
BAD SCHALLERBACH	11.918	3,5	28.820	8,4	-16.903	-4,7	-58,6
BRUCK-WAASEN	8.883	3,8	21.275	9,2	-12.392	-5,1	-58,2
ESCHENAU	4.256	3,9	9.896	9,0	-5.641	-4,9	-57,0
GALLSPACH	11.113	4,3	25.235	9,7	-14.121	-5,2	-56,0
GASPOLTSHOFEN	14.986	4,2	26.932	7,6	-11.947	-3,2	-44,4
GEBOLTSKIRCHEN	5.809	4,1	14.694	10,3	-8.885	-6,0	-60,5
GRIESKIRCHEN	24.302	5,0	49.851	10,2	-25.548	-5,1	-51,2
HAAG am HAUSRUCK	9.761	4,6	16.036	7,5	-6.275	-2,8	-39,1
HEILIGENBERG	2.942	4,2	6.092	8,7	-3.150	-4,3	-51,7
HOFKIRCHEN AN DER TRATTNACH	7.679	4,8	15.314	9,6	-7.636	-4,7	-49,9
KALLHAM	8.321	3,3	16.486	6,5	-8.164	-3,0	-49,5
KEMATEN am INNBAACH	5.955	4,5	10.668	8,0	-4.713	-3,3	-44,2
MEGGENHOFEN	9.347	6,7	12.654	9,1	-3.307	-2,2	-26,1
MICHAELNBACH	5.791	4,5	12.772	9,9	-6.980	-5,2	-54,7
NATTERNBACH	8.735	3,7	21.095	9,0	-12.359	-5,1	-58,6
NEUKIRCHEN AM WALDE	7.033	4,3	16.032	9,9	-8.999	-5,3	-56,1
NEUMARKT IM Hausruckkreis	5.588	3,7	9.533	6,3	-3.945	-2,4	-41,4
PEUERBACH	8.270	3,9	20.613	9,7	-12.343	-5,6	-59,9
PÖTTING	2.804	5,3	5.597	10,5	-2.793	-5,0	-49,9
POLLHAM	4.483	4,7	9.480	9,8	-4.997	-5,0	-52,7
PRAM	5.757	3,3	11.634	6,7	-5.876	-3,1	-50,5
ROTTENBACH	5.700	5,3	9.231	8,6	-3.531	-3,3	-38,2
SANKT AGATHA	8.532	4,0	21.119	9,8	-12.587	-5,7	-59,6
SANKT GEORGEN bei GRIESKIRCHEN	4.930	4,2	8.914	7,7	-3.984	-3,2	-44,7
SANKT THOMAS	2.550	5,4	4.766	10,1	-2.216	-4,5	-46,5
SCHLÜSSLBERG	10.065	3,4	26.712	8,9	-16.648	-5,3	-62,3
STEEGEN	3.525	3,3	9.587	9,0	-6.062	-5,4	-63,2
TAUFKIRCHEN an der Trattnach	8.203	4,0	16.146	8,0	-7.943	-3,8	-49,2
TOLLET	5.586	6,3	9.002	10,1	-3.416	-2,2	-37,9
WAIZENKIRCHEN	15.251	4,2	33.947	9,4	-18.696	-4,9	-55,1
WALLERN	13.061	4,6	25.473	9,0	-12.411	-4,2	-48,7
WEIBERN	7.643	4,7	16.312	10,1	-8.669	-5,1	-53,1
WENDLING	3.293	4,1	5.262	6,5	-1.969	-2,2	-37,4

Die Grundlage für die Berechnungen bzw. die Fahrplangestaltungen bildet das ursprünglich mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2009 festgelegte Nahverkehrskonzept.

Die Fahrpläne, die zur Ausschreibung gelangen, werden Ende August 2012 fertig sein. Selbst bei Beibehaltung der bisherigen Verkehrsleistungen, müssten die Linien neu ausgeschrieben werden. Aufgrund von EU-Vorgaben ist der Zeitraum für die Ausschreibung von acht Jahren (abschreibungsbedingt) zweckmäßig, wobei jährliche Abweichungen beim Umfang von max. 10% nach oben aber auch nach unten möglich sein werden.

Derzeit verschafft sich Klaus Hölzl einen Überblick über die Haltestellen und deren Eignung. Anschließend ist eine Kontaktaufnahme mit den einzelnen Gemeinden vorgesehen, um etwaige notwendige Maßnahmen zu besprechen.

Die weiteren Informationen sind der Präsentation des Landes OÖ bzw. der Gesamtverkehrsversplanung und Öffentlicher Verkehr (GVOEV) zu entnehmen, die am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme aufliegen.

### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich der Umsetzung des Regionalverkehrskonzeptes im Bezirk Grieskirchen und erklärt weiters, dass sich der Gemeindebeitrag von ursprünglich von € 10,30 pro Jahr und Einwohner auf € 4,10 pro Jahr und Einwohner reduzieren wird. Die Umsetzung ist mit Fahrplanwechsel Dezember 2013 geplant. Sobald die konkreten Fahrpläne aufliegen, wird es weiterführende Informationen geben.

GR Friedrich Kirchsteiger merkt an: es ist absolut begrüßenswert, dass nun das Regionalverkehrskonzept tatsächlich umgesetzt werden soll und ersucht um Zurverfügungstellung der Fahrpläne wenn sie vorliegen.

### **Abstimmung**

---

## **7. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

**7.1** Bgm. Alois Kastner berichtet über eine Besprechung hinsichtlich „Grundwasserschongebiet Haager-Rücken – Schotterabbau der Firma Niederndorfer“ der Bürgermeister der Gemeinden Haag, Pram, Geiersberg, St. Marienkirchen/H., Eberschwang und Geboltskirchen am 22.06.2012 in Geboltskirchen bei der eine gemeinsame Stellungnahme bzw. Fragestellung ausgearbeitet wurde, die an den Leiter der Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung gerichtet ist. Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**7.2** GR Friedrich Kirchsteiger ersucht um Ergänzung der letzten Verhandlungsschrift dahingehend, dass sich Bgm. Alois Kastner und Vbgm. Franz Zöbl dafür entschuldigt haben, dass es in der Sache Schotterabbau der Firma Niederndorfer nicht so glücklich gelaufen ist. Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass dies auch schriftlich in einer amtlichen Mitteilung passiert ist und er kein Problem damit hat diesen Passus in das Protokoll aufzunehmen.

### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß der Wortmeldung von GR Friedrich Kirchsteiger den Passus der amtlichen Mitteilung über die Entschuldigung auch in die Verhandlungsschrift vom 24.05.2012 unter dem Tagesordnungspunkt 4 aufzunehmen. Dieser lautet: (...) „Sollten dadurch bedauerlicherweise Irritationen und Verunsicherungen entstanden sein, war dies in keinster Weise unsere Absicht bzw. tut uns dies leid.“

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**7.3** GR Friedrich Kirchsteiger ersucht künftig Termine wie zB Ehrungen oder Badeseeräumung wieder etwas früher bekannt zu geben, da in der jüngsten Vergangenheit einige Male sehr kurzfristig verständigt wurde. Weiters merkt er an, dass die im Winter beschädigte und bereits erneuerte Straßenlaterne bei Ecklmair Ferdinand derzeit nicht funktioniert.

GR Robert Gadringer erklärt, dass ihm dies schon bekannt ist, jedoch noch nicht Zeit war den Fehler zu beheben.

**7.4** GR Franz Reifetshammer stellt die Anfrage, wieso die Ortstafeln Geboltskirchen in Arming hinausversetzt wurden.

Bgm. Alois Kastner erklärt: dies wurde im Zuge der Gehsteigerrichtung besprochen und soll ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sein. Für die Ortschaft Arming war schon lange der Wunsch nach einem Ortsgebiet deponiert, aber aufgrund der Bebauungslücken war es bisher nicht möglich und nun konnte dies erreicht werden. Auch für den Kreuzungsbereich Geboltskirchner Landesstraße – GW Scheiben ist dies sicherlich eine Verbesserung.

**7.5** GR Rudolf Waldenberger berichtet über den Abbruch vom Dachstuhl des Hoferhauses. Mit den Bauarbeiten wird nun demnächst begonnen. Am 24.09.2012 wird es zum altersgerechten Wohnen eine Informationsveranstaltung geben. Alle Gemeinderäte werden ersucht zu dieser Veranstaltung Interessierte einzuladen. Weiters hat es intensive Gespräche über eine Kooperation mit dem Verein Vital gegeben, mit dem der Betreuungsvertrag eingegangen werden soll. Diese Betreuung stellt einen wichtigen Bestandteil des Konzeptes dar, da so ein fixer Ansprechpartner für die Bewohner sichergestellt ist und unter anderem gemeinschaftliche Aktivitäten organisiert werden. In der letzten Agenda21-Arbeitskreissitzung wurde auch der Hausname mit „Bäckerhaus“ festgelegt.

**7.6** GR DI Günter Humer berichtet über den vom Umweltausschuss organisierten Energiesparvortrag. Dieser war äußerst interessant, jedoch war die Besucheranzahl etwas dürftig. Beim Dorffest wird es wieder die Möglichkeit geben sich über Elektrofahrzeuge zu informieren bzw. welche zu testen.

**7.7** GR Anton Höfer berichtet vom Familienausschuss:

Der Ferienkalender wurde wieder erstellt und bereits verteilt. Es konnten wieder viele Aktivitäten organisiert werden.

Ein weiterer Beschluss des Ausschusses konnte umgesetzt werden – die Kletterwand am öffentlichen Spielplatz. Realisiert wurde dies gemeinsam mit den Naturfreunden und den Bauhofmitarbeitern. Ein Dank gilt der Tischlerei Tuchecker die das Material zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt hat und die Montage in der Tischlerei ermöglicht hat und der Firma Englmair, die den Beton für die Fundamente gespendet hat. So kann das Spielgerät pünktlich zum Ferienbeginn der Bestimmung übergeben werden.

**7.8** GR Robert Gadringer lädt die Gemeinderatsmitglieder zur Pumpensegnung und zum Feuerwehrfrühschoppen am kommenden Sonntag ein.

**7.9** Bgm. Alois Kastner berichtet, dass die Genehmigung für das Projekt „Trattnach-Ursprung“ diese Woche eingelangt ist und die Umsetzung im Herbst begonnen wird.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ULG)